

Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen
Auswertung der Stellungnahmen
nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 25.06.2024

B = BürgerInnen

Ohne Anregungen und Bedenken	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde, Hamburger Straße 25, 24220 Flintbek, Stellungnahme vom 15.01.2024	
Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein , Landesnaturschutzverband, AG-29, Burgstraße 4, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 14.02.2024	
Nachbarkommunen	
Gemeinde Heist über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 05.01.2024	
Gemeinde Holm über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, keine Stellungnahme	
Gemeinde Moorrege über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 09.01.2024	
Stadt Pinneberg , Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg, keine Stellungnahme	

Stadt Tornesch , Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch, keine Stellungnahme	
Amt Pinnau , Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, keine Stellungnahme	
Mit Anregungen und Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
<p>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Postfach 71 25, 24171 Kiel, Stellungnahme vom 20.02.2024:</p> <p>herzlichen Dank für Ihre Schreiben vom Januar 2024 und die darin enthaltene Beteiligungsmöglichkeit zur Umsetzung der Lärmaktionschutzpläne für die Gemeinden Moorrege, Appen, Heist, Holm und Groß Nordende des Amtes Geest und Marsch Südholstein.</p> <p>Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP-Fortschreibung 2021) wird in Ziffer 3.9 Städtebauliche Entwicklung auf die grundsätzliche Möglichkeit für Gemeinden hingewiesen, mit Lärmaktionsplänen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und darin ruhige Gebiete festzulegen, die gegen die Zunahme von Lärm geschützt werden sollen.</p> <p>In der Begründung zu Ziffer 3.9. wird ausgeführt, dass die ruhigen Gebiete, die gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von Gemeinden festgesetzt werden, als planungsrechtliche Festlegungen gelten, die von den zuständigen Planungsträgerschaften bei ihren Planungen zu berücksichtigen sind (§ 47d Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 47 Absatz 6 Satz 2 BImSchG).</p>	<p>Änderungen oder Ergänzungen ergeben sich aus dieser Stellungnahme nicht.</p>

<p>In den noch gültigen Fassungen der Regionalpläne ist die Möglichkeit der Erfassung und der Berücksichtigung von Lärmaktionsplänen noch nicht explizit aufgeführt, in den vorliegenden Landschaftsrahmenplänen von 2020 wird unter Ziffer 2.1.5 Lärm ebenfalls auf die Möglichkeit der Festsetzung ruhiger Gebiete von Seiten der Gemeinden nebst Berücksichtigung anderer Planungsträger verwiesen.</p> <p>Die Landesplanungsbehörde nimmt die übersandten Unterlagen zur Kenntnis. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf im Landesentwicklungsplan hervorgehobene Bedeutung der Räume entlang der Landesentwicklungsachsen, der Ober- und Mittelzentren und ihres jeweiligen Umlands und des Hamburger Umlands in Bezug auf die Wachstumschancen und die Weiterentwicklung vorhandener Potenziale.</p> <p>Insofern gehen wir davon aus, dass deren Raumfunktionen nicht beeinträchtigt werden.</p>	
<p>Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 08.01.2024:</p> <p><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u> Zur im Abschnitt 3.2 „Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre“ zu findenden Planung, dass 2026 eine „<i>Sanierung/Fahrbahnerneuerung mit lärmminderndem Material (durch Straßenbaulastträger = Landesstraße)</i>“ avisiert: Bitte bedenken Sie, dass lärmarm (offenporiger) Asphalt zur längerfristigen Erhaltung seiner lärmindernden Eigenschaft einen erhöhten Pflege- und Reinigungsbedarf hat. Diese Wartung ist bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen. Bei der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan wird um folgenden Hinweis ergänzt: „Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärmindernder Straßenbelag gewählt werden kann.“</p>

<p>Überarbeitung des Lärmaktionsplanes sollte daher auch eine Prüfung der Lärminderung bereits verlegten lärmindernden Asphalts erfolgen.</p> <p>Die im Abschnitt 3.3 „Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ des Lärmaktionsplanes genannten Maßnahmen zur Bauleitplanung sollten um die allgemeine Formulierung ergänzt werden, dass bei Festsetzung neuer und Überarbeitung bestehender B-Pläne im Einflussbereich der Hauptlärmquellen Landesstraße L105 und L106 grundsätzlich durch schalltechnische Untersuchungen zu prüfen ist, ob aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden müssen.</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Schierau, Tel.: 04121/4502-2294</p>	<p>Der Hinweis wird ergänzt.</p> <p>Eine Überprüfung, ob schalltechnische Untersuchungen in einem Bauleitplanverfahren erforderlich sind, findet bereits regelmäßig statt. Entsprechende Festsetzungen werden im Bauleitplan aufgenommen, sofern erforderlich.</p>
<p>BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 06.02.2024:</p> <p>wir vom <i>BUND</i> SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Entwurf zum Lärmaktionsplan Allgemein Leider fehlt eine kartografische Darstellung der Gemeinde mit den belasteten Gebieten. Das würde eine Beurteilung der belasteten Gebiete mit den örtlichen Gegebenheiten erleichtern.</p> <p>2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind Eine hohe Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Appen ist einer sehr hohen Lärmbelastung durch den Straßenverkehr und dadurch erheblichen negativen Auswirkungen betroffen: - Lärm ist gesundheitsschädlich.</p>	

- Lärm wirkt sich negativ auf Lebensqualität aus.
- Lärm verhindert die Nutzung von Außengrundstücken und ist wertmindernd für Immobilien.

3. Maßnahmenplanung

Wir begrüßen, dass die Gemeinde Appen bereits Maßnahmen ergreift und Ideen entwickelt, Lärm zu reduzieren. Folgende Projekte können den Autoverkehr weiter reduzieren:

- Entwicklung eines Radwegekonzeptes inkl. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Car Sharing
- Ausbau und Förderung von Coworking Spaces
- Ortsränder nicht weiter zersiedeln
- Mobilitätskonzept, auch gemeindeübergreifend

Mobilitätskonzepte sollten in der Gemeinde entwickelt werden, sie können aber auch mit den Nachbargemeinden zusammengeplant werden. Wenn überörtliche Radwege mit einbezogen werden, ebenso das ÖPNV Konzept oder auch andere Alternativen mit bedacht werden, können sich neue Ideen entwickeln, den PKW- Verkehr zu minimieren.

Der Verein Rad-SH, <https://rad.sh/> berät für ihre Mitglieder bei der Entwicklung eines Radwegekonzeptes. Viele Kommunen und Gemeinden in Schleswig-Holstein sind bereits dabei. Für weiterführende Mobilitätskonzepte kann die Gemeinde auch vielfältige Unterstützung bei dem Mobilitätsteam von Nah-SH einholen: <https://mobilitteam.nah.sh/>

3.4 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Kreis Pinneberg hat in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP) eine ÖPNV-Initiative veranlasst. Die Fahrpläne des ÖPNV wurden erweitert. So werden seit 2018 mehr Fahrten und längere Betriebszeiten im Kreisgebiet angeboten.
Inzwischen fährt auch ein Schnellbus zwischen Wedel und Elmsborn (Buslinie X 89).

<p>Wir empfehlen weitere potenzielle Ruhegebiete zu identifizieren und auszuweisen. Ruhegebiete sollen für die örtlichen Bewohnerinnen/Bewohnern Erholung und Entspannung bieten. Diese können auch kleinräumig vorgesehen werden, zum Beispiel als eine innerörtliche Grünfläche. Sie können aber auch gemeindeübergreifend weiterentwickelt werden oder für die Gemeinde die Erreichbarkeit benachbarter Ruhe- und Erholungsgebiete mit Rad- und Fußwegeverbindungen fördern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können.</p>
<p>B 1, Stellungnahme vom 31.01.2024</p> <p>Die Straße Rollbarg ist eine wichtige Verbindungsstraße in der Gemeinde Appen. Im Rollbarg herrscht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen, insbesondere von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, LKW und PKW.</p> <p>Die Lärmbelastigung durch den Straßenverkehr ist in der Straße Rollbarg sehr hoch. Dies liegt an mehreren Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Asphalt der Straße ist sehr laut. • Der landwirtschaftliche Verkehr fährt mit sehr schweren Fahrzeugen und hohen Geschwindigkeiten. • Auch LKW fahren zu schnell und verursachen dadurch extrem laute Fahrgeräusche. • PKW-Pendler fahren oft schneller als die erlaubten 50 km/h und auch hier ist das Rollgeräusch der Reifen ab 40 km/h lauter als der Motor. • Die Lärmbelastigung führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohner. Sie macht es schwierig, sich in den eigenen vier Wänden zu entspannen oder zu schlafen. Auch die Gesundheit der Anwohner kann durch den Lärm beeinträchtigt werden. 	

<p>Ich bitte die Gemeinde Appen daher, sich der Lärmbelastung in der Straße Rollbarg anzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Ich bitte hiermit um Aufnahme des Rollbarg in den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen</p> <p>Als erste Maßnahme fordere ich eine Lärmmessung durch die Gemeinde. Die Messung sollte an mehreren Stellen in der Straße durchgeführt werden, um die tatsächliche Lärmbelastung zu ermitteln.</p> <p>Anschließend sollten Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergriffen werden. Mögliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit • Verwendung von leisem Asphalt • Aufklärung der Verkehrsteilnehmer über die Lärmbelastung durch permanente Geschwindigkeitsmessgeräte mit visueller Rückmeldung an den Verkehrsteilnehmer <p>Ich hoffe, dass die Gemeinde Appen meine Eingabe ernst nimmt und sich der Lärmbelastung in der Straße Rollbarg annimmt.</p>	<p>Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können.</p> <p>An Straßen den Hauptverkehrsstraßen in Appen wird eine Lärmreferenzmessung erfolgen. Des Weiteren plant die Gemeinde, Lärmkarten für die Bereiche K13 (Appener Straße) / L106 (Hauptstraße) Knotenpunkt bis zur Stadtgrenze Pinneberg, K13 (Appener Straße) und der Gemeindestraße Rollbarg auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die Ergebnisse werden spätestens bei der nächsten Fortschreibung zum Lärmaktionsplan berücksichtigt.</p> <p>Die Entscheidungskompetenz zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>Die Gemeinde Appen wird einen Antrag für folgende Maßnahmen beim Kreis Pinneberg stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbringung von Piktogrammen mit der maximalen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße an allen Ortseingängen in Appen - Aufstellung von Bakern an allen Ortseingängen in Appen - Einrichtung von Tempo 30 nachts in den Ortsdurchfahrten in Appen <p>Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärm-mindernder Straßenbelag gewählt werden kann.</p>
<p>B 2, Stellungnahme vom 01.02.2024:</p> <p>Zum ausliegenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen bitte ich auf Aufnahme folgender Stellungnahme: Hauptstraße:</p>	

Die aufgezeigten Maßnahmen zur Lärmreduzierung Hauptstraße beruhen auf nicht mehr aktueller Datenbasis. Der reale Verkehrsdurchfluss im Bereich der Hauptstraße hat hinsichtlich Umfang (größere Land-/Transportmaschinen, mehr Kraftfahrzeuge...) deutlich zugenommen.

Um hier zumindest in merklichem Umfang Abhilfe zu schaffen, ist die Einrichtung einer durchgehenden Tempo 30-Zone zwingend angezeigt.

Lärmzonen: Der Flugplatz Heist bedient Verkehrs-/Segelflieger. Die damit einhergehende Lärmimmission hat Auswirkungen auf den Bereich Appen. Hierzu sind Messungen zur Feststellung des tatsächlichen Handlungsbedarfs durchzuführen.

Gleiches gilt für den Gemeindegrenzen berührenden Schienenverkehr. Auch hier sind Messungen zum tatsächlichen Aufkommen angezeigt.

Die Beurteilung und Lärmaktionsplanung erfolgt gemäß den Beurteilungsgrundlagen der Lärminderungsplanung (34. BImSchV).

Die Entscheidungskompetenz zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde.

Die Gemeinde Appen wird einen Antrag für folgende Maßnahmen beim Kreis Pinneberg stellen:

- Anbringung von Piktogrammen mit der maximalen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße an allen Ortseingängen in Appen
- Aufstellung von Bakern an allen Ortseingängen in Appen
- Einrichtung von Tempo 30 nachts in den Ortsdurchfahrten in Appen

Dem Bund obliegt die Rechtssetzungskompetenz für den Luftverkehr, sodass den fluglärm betroffenen Gemeinden nur wenige Handlungsmöglichkeiten verbleiben.

Die Nachbarkommune Heist erinnert den Flugplatzbetreiber gemäß Beschluss vom 18.06.2012 jedes Jahr zum 01.04. schriftlich an die Einhaltung der Platzrunde. Des Weiteren wird seitens der Gemeinde Heist darum gebeten, die Beschwerden aus der Gemeinde ernst zu nehmen und im Rahmen der Möglichkeiten alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verminderung des Fehlverhaltens einzelner Piloten führen.

Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Deutsche Bahn AG) ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig.

B 3, Stellungnahme vom 22.01.2024:

Vorschläge

Wir wohnen in der [REDACTED] in Appen-Etz und sind vom Straßenlärm der L105 im Bereich der Ortseinfahrt Wedel-Appen-Etz seit Jahren betroffen.

Die bisherige Maßnahme „Aufstellen eines Blitzgerätes im Ortsteil Appen-Etz an der Landesstraße 105“ zeigt für den gesamten Bereich ab Ortseingang bis circa Höhe Denkmal (ca. 500 Meter Länge) überhaupt keine Wirkung.

Die bisherige Maßnahme einer Geschwindigkeitsmessung erst auf Höhe des Vereinshauses „Etzer Bund“ bremst lediglich Fahrzeuge ab, die bereits fast 1 Kilometer im Ortsteil Appen-Etz gefahren sind.

Tatsächlich erkennbar ist, dass eine bedeutende Anzahl von Fahrzeugen am Ortseingang Appen-Etz zu schnell fährt und dieses Tempo häufig noch einige Hundert Meter aufrecht erhalten wird.

Insofern besteht bislang für den gesamten Bereich Ortseingang Appen-Etz bis circa Denkmal keine Lärmschutz-Maßnahme. Es wird Zeit und es ist notwendig, dass für diesen Bereich adäquate Maßnahmen erfolgen.

Die nachfolgenden Vorschläge betreffen die Landesstraße L 105 im Bereich Ortseinfahrt aus Wedel kommend nach Appen-Etz:

Vorschläge:

- Elektronische Ist-Geschwindigkeits-Warnanzeige am Ortseingang aufstellen
- Optischen Hinweis auf Ortseingang installieren, wie z.B. weiße

Es wird an die Vernunft und Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen appelliert. Die Straßenverkehrsordnung gilt es zu beachten, auch ohne Sanktionen und Kontrollen.

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen.

- Streifen auf der Fahrbahn oder weiße Holzbaken am Straßenrand wie es manche andere Gemeinde vorgenommen hat.
- Orts-Schild und Tempo 50-Schild soweit wie möglich vorverlegen (Das Schild steht bislang zu weit im bereits im Wohngebiet drin und könnte deutlich vorher aufgestellt werden.)
 - Tempo 60-Schild ca. 100 bis 150 Meter vor dem Ortseingang aufstellen
 - Tempo 50 Markierung auf den Asphalt aufbringen
 - Geschwindigkeitskontrollen am Ortseingang Appen-Etz
 - Festinstallierten Blitzer installieren



- Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können.
- Die Entscheidungskompetenz zu den aufgeführten verkehrsregelnden Maßnahmen liegt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
- Die Gemeinde Appen wird einen Antrag für folgende Maßnahmen beim Kreis Pinneberg stellen:
- Anbringung von Piktogrammen mit der maximalen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße an allen Ortseingängen in Appen
 - Aufstellung von Baken an allen Ortseingängen in Appen
 - Einrichtung von Tempo 30 nachts in den Ortsdurchfahrten in Appen

B 4, Stellungnahme vom 31.01.2024:

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Bewohnerin [REDACTED], in Appen-Etz
beziehe ich mich mit dieser Eingabe auf den Lärmaktionsplan
der Gemeinde Appen.

Der Rollbarg ist eine wichtige Verbindungsstraße nach Pinneberg-Waldenau. Dadurch herrscht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen durch PKW, LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge, verbunden mit einer sehr hohen Lärmbelastung. Diese Lärmbelastung liegt an mehreren Faktoren:

- der Asphalt der Straße ist sehr laut
- es fahren sehr viele schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit durch den Rollbarg
- viele LKW fahren mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Straße und verursachen dadurch extrem laute Fahrgeräusche
- viele PKW-Fahrer fahren schneller als 50 km/h und verursachen dadurch ebenfalls sehr hohe Fahrgeräusche.

Diese Lärmbelastungen führen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohner der Straße Rollbarg. Sie macht es schwierig, sich in den eigenen 4 Wänden zu entspannen und zu schlafen und schadet dadurch der Gesundheit, auch durch die hohe Abgasbelastung.

Des Weiteren wird der Rollbarg von vielen Radfahrern genutzt, die durch die hohe Anzahl zu schnell fahrender Fahrzeuge einer großen Unfallgefahr ausgesetzt sind.

Daher bitte ich die Gemeinde Appen, sich dieser Probleme anzunehmen und durch geeignete Maßnahmen die Lärmbelastung zu reduzieren. Hiermit bitte ich um Aufnahme der Straße Rollbarg in den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen.

Als erste Maßnahme sollte an mehreren Stellen in der Straße Lärmmessungen durchgeführt werden, um die tatsächliche Lärmbelastung zu ermitteln.

Danach sollten Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergriffen werden wie:

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Entscheidungskompetenz zu den aufgeführten verkehrsregelnden Maßnahmen liegt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Die Gemeinde Appen wird einen Antrag für folgende Maßnahmen beim Kreis Pinneberg stellen:

- Anbringung von Piktogrammen mit der maximalen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße an allen Ortseingängen in Appen
- Aufstellung von Baken an allen Ortseingängen in Appen
- Einrichtung von Tempo 30 nachts in den Ortsdurchfahrten in Appen

An den Hauptverkehrsstraßen in Appen wird eine Lärmreferenzmessung erfolgen. Des Weiteren plant die Gemeinde, Lärmkarten für die Bereiche K13 (Appener Straße) / L106 (Hauptstraße) Knotenpunkt bis zur Stadtgrenze Pinneberg, K13 (Appener Straße) und der Gemeindestraße Rollbarg auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die Ergebnisse werden spätestens bei der nächsten Fortschreibung zum Lärmaktionsplan berücksichtigt.

<p>-Verwendung von leisem Asphalt - Aufklärung der Verkehrsteilnehmer über die Lärmbelästigung durch permanente Geschwindigkeitsmessgeräte mit visueller Rückmeldung an die Verkehrsteilnehmer.</p> <p>In der Hoffnung, dass meine Eingabe ernst genommen wird, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen</p>	
<p>B 5, Stellungnahme vom 01.02.2024: Hier meine Anmerkungen und Anregungen zum vorliegenden Entwurf auf die Schnelle.</p> <p>zu Punkt 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind - es wäre schön zu wissen, welche Bereiche genau in welchem Maße betroffen sind - ich schlage vor, das im Lärmaktionsplan mit aufzunehmen, beispielsweise mit Grafiken mit den Belastungshöhen und Anzahl betroffener Einwohner</p> <p>zu Punkt 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung die Maßnahmen sollten regelmäßig durchgeführt werden. Leider ist das "regelmäßig" nicht definiert und daher wurde viel zu wenig davon Gebrauch gemacht. - die Gemeinde Appen verfügt über 6 Geschwindigkeitsmessgeräte - vier davon sollen dauerhaft an der Hauptstraße und der Wedeler Chaussee hinter den Ortseingängen installiert werden - zusätzlich sollte ein konkreter und verbindlicher "Aufstellungsplan" für die verbliebenden 2 Geräte erstellt werden, nach dem diese im Gemeindegebiet und auch innerhalb des Orts an der L106 und L105 aufgestellt werden, um die Lärmbelästigung aufgrund der Geschwindigkeit zu reduzieren</p>	<p>Die Lärmkarten sind auch im Geoportal zum Umgebungslärm verfügbar. Dort sind Übersichten und Lärmkarten zu den belasteten Bereichen einsehbar.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können. Die Entscheidungskompetenz zu den aufgeführten verkehrsgelnden Maßnahmen liegt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.</p>

- die Aufstellung von Blitzgeräten sollte regelmäßiger erfolgen. L106 abwechselnd an den Ortseingängen und -ausgängen; L105 abwechselnd an den Ortseingängen und -ausgängen
- es sollte auch überlegt werden an den Ortseingängen Aufsteller zu positionieren, die eine optische "Verjüngung" signalisieren und damit zur Geschwindigkeits-/Lärmreduktion führen (weiße Latten etc.)
- es sollten auch die Bereiche Appener Straße und Rollbarg mit aufgenommen werden, da hier ebenfalls eine erhöhte Lärmbelastung vorliegen dürfte
- es sollte auch der Bereich der Hauptstraße Höhe Kaserne betrachtet werden - hierzu schlage ich eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich von Brusiner Twiete bis Ziegeleiweg auf 60 km/h vor

zu Punkt 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

- Unterpunkt 3. - die Geräte sind mittlerweile angeschafft und müssen sehr zeitnah auch installiert werden
- Unterpunkt 4. müsste dann auch nachgehalten werden - hier steht keine Verantwortlichkeit dafür. Die sollte aufgenommen werden zudem sollten hier die Punkte aus Punkt 3.1 neu mit aufgenommen werden:
- zusätzlich sollte ein konkreter und verbindlicher "Aufstellungsplan" für die verbleibenden 2 Geräte erstellt werden, nach dem diese im Gemeindegebiet und auch innerhalb des Ort an der L106 und L105 aufgestellt werden
- die Aufstellung von Blitzgeräten sollte regelmäßiger erfolgen. L106 abwechselnd an den Ortseingängen und -ausgängen; L105 abwechselnd an den Ortseingängen und -ausgängen
- es sollte auch überlegt werden an den Ortseingängen Aufsteller zu positionieren, die eine optische "Verjüngung" signalisieren und damit zur Geschwindigkeits-/Lärmreduktion führen (weiße

Die Gemeinde Appen wird einen Antrag für folgende Maßnahmen beim Kreis Pinneberg stellen:

- Anbringung von Piktogrammen mit der maximalen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße an allen Ortseingängen in Appen
- Aufstellung von Baken an allen Ortseingängen in Appen
- Einrichtung von Tempo 30 nachts in den Ortsdurchfahrten in Appen

<p>Latten etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es sollten auch die Bereiche Appener Straße und Rollbarg mit aufgenommen werden, da hier ebenfalls eine erhöhte Lärmbelastung vorliegen dürfte - ich rege eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Hauptstraße und Wedeler Chaussee im Zeitfenster von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 30km/h an - siehe auch zu Punkt 3.3 - solche Lärmschutzmaßnahmen gibt es überall in Stadt und Land und die Anwohner dieser beiden Straßen haben ein Anrecht auf ruhigere Nächte <p>zu Punkt 3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - langfristig ist eher die Sanierung der Hauptstraße zu betrachten - Flüsterasphalt wäre sinnvoll 	<p>Die Gemeinde Appen/die Amtsverwaltung setzt sich dafür ein, dass eine zeitnahe Sanierung der Hauptstraße erfolgen kann. Im Lärmaktionsplan wird der Hinweis aufgenommen: „Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärm-mindernder Straßenbelag gewählt werden kann.“</p>
<p>B 6, Stellungnahme vom 13.02.2024:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir wohnen in der Straße Rollbarg in Appen-Etz und beziehen uns mit dieser Eingabe auf den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen.</p> <p>Die Straße Rollbarg ist eine wichtige Verbindungsstraße in der Gemeinde Appen. Im Rollbarg herrscht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen, insbesondere von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, LKW und PKW.</p> <p>Die Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr ist in der Straße Rollbarg sehr hoch. Dies liegt an mehreren Faktoren:</p>	

Der Asphalt der Straße ist sehr laut.

- Der landwirtschaftliche Verkehr fährt mit sehr schweren Fahrzeugen und hohen Geschwindigkeiten.
- Auch LKW fahren zu schnell und verursachen dadurch extrem laute Fahrgeräusche.
- PKW-Pendler fahren oft schneller als die erlaubten 50 km/h und auch hier ist das Rollgeräusch der Reifen ab 40 km/h lauter als der Motor.
- Die Lärmbelastung führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohner. Sie macht es schwierig, sich in den eigenen vier Wänden zu entspannen oder zu schlafen. Auch die Gesundheit der Anwohner kann durch den Lärm beeinträchtigt werden - **hier ist im Besonderen der Gullideckel vor Rollbarg [REDACTED] zu nennen, der bei jeder Überfahrt laute, dumpfe Geräusche von sich gibt - unser Schlafzimmer befindet sich im Prinzip 5 m vom Gullideckel entfernt. Hier starten dankenswerter Weise bereits heute am 13.2. Bauarbeiten.**
- **Eine Beobachtung: diverse Autofahrer überfahren die rote Ampel an der Kreuzung Rollbarg/Wedeler Chaussee, nachdem Sie aus dem Rollbarg kommend ordentlich aufs Gas getreten sind. Nicht selten überfliegen die Autofahrer mit schätzungsweise Tempo 80 die Kreuzung in letzter Sekunde - durch die lange Gerade und die Sicht auf die Ampel sind sie verleitet nochmal richtig Anlauf zu nehmen. Ebenso "schnittig" biegen PKW von Wedel kommend rechts in den Rollbarg, sodass wir nicht selten knapp vor einem Zusammenstoß sind, wenn wir unsere Grundstücke (Rollbarg 2, 4, 6) verlassen möchten.**

Im Lärmaktionsplan wird der Hinweis aufgenommen:

„Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärm-mindernder Straßenbelag gewählt werden kann.“

Es wird an die Vernunft und Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen appelliert. Die Straßenverkehrsordnung gilt es zu beachten, auch ohne Sanktionen und Kontrollen. Dies gilt auch für die Beachtung der Lichtsignalanlagen an Kreuzungen.

Laute, geräuschverursachende Schachtdeckel können gern an die Amtsverwaltung gemeldet werden, damit eine Überprüfung und ggfs. Ausbesserung erfolgen kann. Dies kann über den Schadensmelder auf der Internetseite des Amtes www.amt-gums.de erfolgen.

<p>Wir bitten die Gemeinde Appen daher, sich der Lärmbelastung in der Straße Rollbarg anzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Wir bitten hiermit um Aufnahme des Rollbarg in den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen.</p> <p>Als erste Maßnahme fordern wir eine Lärmmessung durch die Gemeinde. Die Messung sollte an mehreren Stellen in der Straße durchgeführt werden, um die tatsächliche Lärmbelastung zu ermitteln.</p> <p>Anschließend sollten Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergriffen werden. Mögliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit • Verwendung von leisem Asphalt • Aufklärung der Verkehrsteilnehmer über die Lärmbelastung durch permanente Geschwindigkeitsmessgeräte mit visueller Rückmeldung an den Verkehrsteilnehmer <p>Wir hoffen, dass die Gemeinde Appen unsere Eingabe ernst nimmt und sich der Lärmbelastung in der Straße Rollbarg annimmt.</p>	<p>Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können.</p> <p>Die Entscheidungskompetenz zu den aufgeführten verkehrsregelnden Maßnahmen liegt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>An den Hauptverkehrsstraßen in Appen wird eine Lärmreferenzmessung erfolgen. Des Weiteren plant die Gemeinde, Lärmkarten für die Bereiche K13 (Appener Straße) / L106 (Hauptstraße) Knotenpunkt bis zur Stadtgrenze Pinneberg, K13 (Appener Straße) und der Gemeindestraße Rollbarg auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die Ergebnisse werden spätestens bei der nächsten Fortschreibung zum Lärmaktionsplan berücksichtigt.</p>
<p>B 7, Stellungnahme vom 13.02.2024:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bis jetzt dachte ich, nur eine Vorversion des Lärmaktionsplans zu haben, weil der Text lauter „XXXXX“ enthielt. Heute habe ich im</p>	<p>Es handelt sich um einen Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Fortschreibung 2023/2024, sodass noch nicht alle Daten eingetragen</p>

<p>Auslegungsexemplar gesehen, dass nur ein paar Seiten davor belegt waren. Da ich nicht weiß, ob mein Brief bei Ihnen angekommen ist, wiederhole ich mich.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die L 106 in Appen ist laut, weil der Belag nach einer Reparatur durch das Aufsprühen von Klebstoff und Auftragen von Splitt n den Klebstreifen zu einem Waschbrett wurde. (Ich habe das vor Jahren dem Land gemeldet. Auch eine Landstraße braucht Bauaufsicht.) 2) (3.6) Wir in Appen-Unterglinde hören den Schienenverkehr besonders bei Ostwind deutlich. Die Luftlinie über Torneesch und die Pinnau entlang scheint sehr frei zu sein. Das stört besonders bei Bauarbeiten, wenn die Warnzeichen uns wecken. Dieses Problem sollte mit dem Land und einem Schallschutz der Bahn behandelbar sein. 3) (3.7) Appen hat einen Flugplatz auf eigenem Gelände! Der hat auch Regeln zum Lärmschutz. Leider werde diese Regeln nicht immer befolgt. (Platzrunden für Flugkapitäne, Mittagsruhestörungen über Wohnhäusern) Da sind wohl ab und zu Kontrollen notwendig. <p>In der Hoffnung, Ihnen bei Ihrem Schaffen für Appen zu helfen, wünsche ich Ihnen viel Erfolg.</p>	<p>werden können. Die Platzhalter „XX.XX.XXXX“ werden nach endgültiger Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan mit den entsprechenden Daten gefüllt.</p> <p>Straßenbaulastträger ist des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr. Im Lärmaktionsplan wird der Hinweis aufgenommen: „Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärmindernder Straßenbelag gewählt werden kann.“</p> <p>Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Deutsche Bahn AG) ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig.</p> <p>Dem Bund obliegt die Rechtssetzungskompetenz für den Luftverkehr, sodass den fluglärm betroffenen Gemeinden nur wenige Handlungsmöglichkeiten verbleiben.</p> <p>Die Nachbarkommune Heist erinnert den Flugplatzbetreiber gemäß Beschluss vom 18.06.2012 jedes Jahr zum 01.04. schriftlich an die Einhaltung der Platzrunde. Des Weiteren wird seitens der Gemeinde Heist darum gebeten, die Beschwerden aus der Gemeinde ernst zu nehmen und im Rahmen der Möglichkeiten alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verminderung des Fehlverhaltens einzelner Piloten führen.</p>
---	---